

# Laibacher Zeitung.



Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7,50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6,50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserationsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 fr., größere per Zeile 4 fr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 fr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofgasse 16, die Redaction Wienerstraße 15. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Verhandlungen des Reichsrathes.

— Wien, 16. Februar.

Im Abgeordnetenhaus gieng es heute vor Beginn der Sitzung sehr bewegt zu, weniger im Saale selbst, als in den Couloirs und im großen Sprechzimmer des Hauses. Die Gallerien selbst waren nämlich infolge der reducierten Kartenausgabe nur mäßig besucht. Hingegen drängten sich die Studenten in die Gänge, um von dort aus durch Vermittlung der Abgeordneten Einlaß zu finden. Eine besonders fieberhafte Thätigkeit entwickelte der Abgeordnete Türk, der schon vor 10 Uhr am Plage war und die Studenten, ohne daß sie mit Karten versehen waren, in hellen Scharen auf die Gallerien führte. Um 1/12 Uhr, unmittelbar vor der Eröffnung der Sitzung, trat der Unterrichtsminister Dr. von Gautsch in den Saal und conferierte längere Zeit mit den beiden gegen die Vorlage eingetragenen Rednern Dr. Kopp und Baron Sommaruga. Um halb 12 Uhr waren die Gallerien und das Haus bereits dicht gefüllt.

In der heute abgehaltenen Sitzung brachte Ministerpräsident Graf Taaffe eine Nachtragsforderung von 16.500 fl. zum Budget des Innern ein für Erriichtung eines Versicherungs- und technischen Departements anlässlich der Unfallversicherung der Arbeiter. Abg. Dr. Herbst und Genossen interpellierten den Handelsminister Marquis von Bacquehem, ob er ehestens die nothwendigen Vorarbeiten einleiten zu lassen gedenke, um über das Maß der für die Nordbahn vorzunehmenden Tarifiereductionen, namentlich der Kohlentarife, schlüssig zu werden. Abg. Dr. Steinwender beantragte die Herabsetzung der Verzehrungssteuer auf Wein, Most &c. Auf eine Anfrage des Abg. Dr. von Plener erklärte der Obmann des Legimations-Ausschusses, er wolle den Ausschuss in der Frage, ob über die Wahl des Abg. Conte Borelli Bericht erstattet werde, trotzdem derselbe sein Mandat niedergelegt habe, nicht präjudicieren. Wenn aber ein Mitglied des Ausschusses den Antrag stellen sollte, die Angelegenheit zu behandeln, so werde er nichts dagegen einwenden. Der Präsident Dr. Smolka erklärte, er habe den Bericht über die Verificierung der Wahl des Abg. Auspitz für

eine der nächsten Tagesordnungen vorgemerkt. Minister Freiherr von Pražák beantwortete die Interpellation der Abgeordneten Ursinn und Genossen wegen einer angeblich gegen die Vorschriften der Strafproceß-Ordnung vorgenommenen Hausdurchsuchung dahin, daß diese Hausdurchsuchung mit genauer Beobachtung aller gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen worden sei.

Das Haus gieng hierauf zur Tagesordnung über, nahm eine Ergänzungswahl in den Steuerauschuß vor und schritt zur ersten Lesung der Regierungsvorlage, betreffend das Verhältnis der akademischen Behörden zu Vereinen und Versammlungen von Studierenden. Abg. Pichler wies darauf hin, daß der österreichische Student keinem anderen an wissenschaftlichem Streben nachstehe. Man könne es dem deutschen Studenten in Oesterreich nicht verargen, wenn er, nachdem er dem Landesvater gehuldigt, auch ein Glas leere zu Ehren des Mannes, der für die deutsche Nation das Größte geleistet. Es gehe nicht an, für Ausschreitungen Einzelner die Gesamtheit verantwortlich zu machen. Die Vorlage sei geeignet, das zarte harmonische Verhältnis zwischen den Lehrern und Schülern zu trüben. Er und seine Gefinnungsgenossen werden gegen jedes Ausnahmengesetz stimmen. (Beifall links.) Abg. Dr. Blažek betrachtet die Vorlage als eine Novelle zur provisorischen Disciplinar-Ordnung der Universitäten. Dieselbe sei gegenwärtig bereits verastet. § 7 verbiete alle Versammlungen der Studenten an öffentlichen Orten, außer zu Unterhaltungszwecken, § 11 verbiete alle Studenten-Verbindungen. Jeder Student müsse bei der Immatriculierung seinen Handschlag auf die Disciplinar-Ordnung geben, dennoch falle es niemandem ein, dieselbe zu handhaben. Der Redner hält daher ein neues Disciplinargesetz für nothwendig, polemisiert jedoch gegen mehrere Bestimmungen der Vorlage, welche er für verbesserungsfähig hält. Er stimme deshalb für die Zuweisung an einen Ausschuss. (Beifall rechts.)

Unter großer Aufmerksamkeit des Hauses und der Gallerien ergriff hierauf Se. Excellenz Minister für Cultus und Unterricht Dr. von Gautsch das Wort, um seine Vorlage wie folgt zu vertheidigen: Hohes Haus! Als die Unterrichtsverwaltung daran gieng, den dem hohen Hause heute vorliegenden Gesetzentwurf über das Verhältnis der akademischen Behörden zu den

Vereinen und Versammlungen von Studierenden zu verfassen, war es mir völlig klar, daß dieser Gesetzentwurf sofort von verschiedenen Seiten heftigen Einwendungen begegnen dürfte. Nun, da diese Einwendungen auch thatsächlich, und zwar schon bei der ersten Lesung vorgebracht wurden, erachte ich es für meine Pflicht, den Standpunkt der Unterrichtsverwaltung in Rücksicht auf diese Vorlage zu präcisieren und die Motive und Tendenzen dem hohen Hause darzulegen, welche für die Unterrichtsverwaltung in dieser Beziehung maßgebend waren. Ich werde selbstverständlich mich nur auf eine allgemeine und möglichst sachliche Darlegung beschränken, zumal das gegenwärtige parlamentarische Stadium das einer ersten Lesung ist und ich mit Rücksicht darauf nicht auf alles dasjenige eingehen kann, was heute schon bezüglich der Details des Gesetzentwurfes in diesem hohen Hause vorgebracht wurde.

Ich werde es auch kaum unternehmen, meinen besonderen Dank auszusprechen für jenen Blütenstrauß, der mir dargeboten wurde und dessen einzelne Blüthen vielleicht in den Ausdrücken «inhuman», «vegetarisch», «drakonisch» u. dgl. zu suchen sind, sondern ich werde mich darauf beschränken, zunächst die Vorgeschichte des Gesetzentwurfes zu geben, dann aber zu zeigen, wie das akademische Leben in Oesterreich sich in der letzten Zeit entwickelt hat. Nach dem § 11 der heute schon vielfach berufenen Disciplinarordnung vom Jahre 1849 sind Studentenverbindungen verboten, und dieses Verbot wurde auch gehandhabt bis zum Beginne der sechziger Jahre. Da bildeten sich an den Hochschulen zahlreiche akademische Vereine, die man angefihts der geänderten politischen Verhältnisse nicht verbieten wollte. Eine Action, die im Jahre 1863 in dieser Beziehung initiiert wurde, wurde fallengelassen, weil man eine Neuerung bis zu jenem Zeitpunkte aufschob, in welchem das Vereinswesen überhaupt seine Regelung finden sollte. Das Vereinsgesetz erschien am 15. November 1867, von Studentenvereinen aber spricht dasselbe kein Wort. So kommt es, daß schon wenige Tage nach dem Erscheinen des neuen Vereinsgesetzes — es war am 24. November 1867 — im Unterrichtsministerium eine Enquête zusammentrat, die die Aufgabe hatte, darüber zu entscheiden, ob die Studentenvereine unter das neue Vereinsgesetz gehören oder nicht. Die Majorität der-

## Feuilleton.

### Einjam.

Tiefe Stille, die sanfte Begleiterin der dunklen Nacht herrscht ringsumher; eintönig verkündet die Uhr die Mitternachtsstunde. Mit dem letzten Stundenstöße schauert die in die Ecke des kleinen Sophas gedrückte Gestalt zusammen, die schmale Hand fährt langsam über die Stirne, hinter der so viele Gedanken unruhig durch einander hämmern.

Jetzt erhebt sich die einsame Träumerin, sie tritt an das Fenster und blickt schwermüthig hinauf zum Himmel, von welchem herab die Luna, diese milde Sonne der Unglücklichen, ihr silbernes Licht spendet, das auch von Thränen schmerzende Augen vertragen können. Geweint muß auch sie wohl haben, die nun, einem Steinbilde gleich, unbeweglich steht und sinnt, denn große rothe Ringe umkreisen die Augen. Minuten vergehen in stummem Hinbrüten, da endlich kommt Bewegung in die Statue, sie wendet sich vom Fenster weg und gleitet in die Kissen des Sophas nieder.

Heute vor siebenundzwanzig Jahren hat sie das Licht der Welt erblickt, und die Erinnerung an die enteilte Zeit mit ihren vielen Leiden und ihren wenig wahren Freuden hat sie heute so lange wach erhalten, wie sehr auch der mohnbetränzte Schlummergott ihr zuwinken mochte. Diese Erinnerungen haben die bitteren Thränen fließen lassen und die Augen geröthet, daß sie sich schmerzhaft abwenden vom grellen Licht der Lampe.

Wenn man ewig Kind bleiben könnte! Da gibt es keine Schmerzen, die der liebenden Mutter Wort und Hand nicht zu verschonen und zu lindern wüßten.

Welch unbändiges, übermüthiges Mädchen war sie doch gewesen, die, die hier ganz verlassen träumt. «Duetsilber, kauffst du dich nicht ein Augenblickchen still halten!» rief der über die Acten hingebengte Vater ein ums anderemal. Da war es für ein Weilchen still im Zimmer, doch auch nur für ein Weilchen, denn in kleinem Kopfe spulten tausend drollige Gedanken, die wie ein Duell in hastigen Worten dem Kindermunde entsprudelten. Und der ernste Mann, er legt die Feder nieder, nimmt seinen Liebling auf die Knie, und mit seinem Kinde plaudernd, dessen Neuglein andächtig lauschend am Mund des Vaters hangen, wird auch er zum Kind . . .

Dann kam der große Tag, wo Mütterchen sie zum erstenmal in die Schule führte. Ach, wie unbehaglich war das Ruhigsitzen und Schweigen anfangs, bis sie sich auch daran gewöhnt und Lehrer, Buch und Heft ihr lieb geworden und vertraut. Und war die Schule aus, dann fieng das Leben an, und Puppe, Hund und Kage konnten viel Drolliges erzählen, was ihre Herrin da geplaudert und vollbracht. Und ach, das große Leid, was einst ihr widerfahren, als Wiezchen klein gar krank geworden! Es wurde ins Bett, der großen Puppe gleich, gesteckt, mit marmen Decken wohl verhüllt und traurig, ängstlich bewacht. Und als es gar nicht besser werden wollte, da klopfte mit pochendem Herzen das Kind entschlossen an des Doctors Thür. «Hat er mich selbst schon einmal gesund gemacht, so wird er auch meinem Käzchen helfen.» Der alte Mann sieht sein sonst so munteres, heute so ernstes Wöglein stillschweigend an, bis dieses zagend spricht: «Guter Doctor, mein Wiezchen ist so krank, komm', mach es schnell gesund.» Und dieser, lächelnd, nimmt des Kindes Hand und geht mit ihm. Du freundlicher Mann, hab' Dank! . . .

Und Jahre kommen und schwinden, und aus dem Kind war ein vierzehnjährig Mädchen geworden. Was nun beginnen? Manche Stunde sitzen Vater und Mutter im ersten Gespräch beisammen, bis die Trennung beschloffen ist. Es geht nun in ein Institut. Dort sollen Geist und Gemüth gebildet werden, denn das Kind soll ja einst fähig sein, allein seinen Weg durchs Leben zu finden. Beim Abschiede von dem ersten Vater, der süßen, lieben Mutter, den treuen Geschwisterinnen wollte ihr Herz schier brechen. Wie eng, wie still ist's hinter diesen Mauern, wie kalt, wie fröstelnd! Aber auch im Kloster gelingt's dem übermüthigen Kinde, den guten Nonnen manchen Schabernack zu spielen. Doch war den Bäckern sie auch treu und hold gesinnt, und lehrten nach Jahresfrist die frohen Ferien wieder, da brachte sie stets gute Zeugnisse mit nach Hause.

So sah sie ihrem 17. Geburtstage froh schon entgegen, da kam ein Brief von der Hand des Vaters, der das Kind an seiner Mutter Krankenlager rief. Ach! wie traurig sah's daheim aus! Weinend kamen die Geschwister der Ankommenden entgegen, der bleiche Vater drückte sein Kind ans Herz: «Sei stark und weine nicht, wenn du zur Mutter in das Zimmer trittst.» Die Schwelle ist überschritten. «Ist das meine Mutter, die da hohlwangig mit eingesunkenen Augen vor mir liegt, von Schmerz und Krankheit ganz entstellt?» Unruhig blicken die Augen der Kranken nach der Eingetretenen, ihre durchsichtigen Hände gleiten rasch einigemal über die Decke — aber sie spricht nicht. Die wilden Fieberphantasien, die schon tagelang sie peinigen, sie lassen sie auch nicht ihren Liebling erkennen. Und dennoch hat sie sich so sehr nach dessen Anblick gesehnt, noch vor einer Stunde fragte sie ängstlich: «Ist Theresie noch nicht da?» Da, mit einemmale



selben neigte sich der bejahenden Ansicht zu, und auch der damalige Unterrichtsminister trat der Majorität bei und erklärte dem Ministerium des Innern, daß die Unterrichtsverwaltung künftig alle jene Amtshandlungen, welche mit Rücksicht auf die Studentenvereine nothwendig werden würden, den Vereinsbehörden mit Rücksicht auf das Vereinsgesetz überlassen müsse. Das Ministerium des Innern konnte zu der Frage nicht mehr Stellung nehmen, denn am 30. Dezember 1867 trat eine neue Regierung ins Amt. Diese hatte sofort Gelegenheit, sich mit der Frage eingehender zu beschäftigen, und zwar dreimal in dem einen Jahre 1868.

Zunächst begegnen wir hier auf Grund der Beschlüsse der Regierung einem Erlasse des Ministeriums für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit vom 21. Jänner 1868, der bestimmt, daß Studentenverbindungen, insofern sie sich als gesellige Vereine darstellen, auch in Zukunft bis zur Regelung des akademischen Corporationswesens stillschweigend zu dulden seien, nur dann, wenn ihre Thätigkeit sich auf das politische Gebiet ausdehne, seien sie nach den Bestimmungen des Vereinsgesetzes zu behandeln. Das war die erste Entscheidung der neuen Regierung, die im Dezember 1867 ins Amt trat. Das genigte aber den Studenten selbst nicht. Sie kamen mit ihren Statuten und ersuchten, man möge sie bescheinigen. Es war also mit dem früheren Erlasse das Auskommen nicht mehr zu finden. Die Regierung faßte neue Beschlüsse, welche in einem Erlasse des Ministeriums des Innern vom 10. April desselben Jahres zum Ausdruck kommen. Es wurde bestimmt, daß, wo es sich nicht um eine den Behörden nicht zur Kenntnis gebrachte, bloß gesellige Verbindung von Studenten handelt, sondern die Gründung eines förmlichen Vereines angestrebt wird, dieses Gesuch nach den Bestimmungen des Vereinsgesetzes zu behandeln sei, durch dessen § 38 die Bestimmungen des § 11 der Disciplinarordnung vom Jahre 1849 in dieser Beziehung derogiert erscheinen. Auch dieser Erlaß genügte nicht. Bald kam einer der Landesherren, der Statthalter von Galizien, mit einer Anfrage an das Ministerium, die dahin gieng, wie es, nachdem § 11 der Disciplinarordnung derogiert sei, mit dem § 12 derselben stehe, mit jener Bestimmung, wonach es den akademischen Behörden zusteht, die Theilnahme der Studierenden an gewissen Vereinen und Versammlungen Nichtstudierender zu untersagen.

Nun hatte die Unterrichtsverwaltung, beziehungsweise die Regierung, zum erstenmale Gelegenheit, auch zur Frage des Versammlungsrechtes Stellung zu nehmen. Es erließ die Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 16. Juli 1868; sie enthält Bestimmungen nach zwei Richtungen. Erstens: § 12 der Disciplinar-Ordnung, insofern er sich auf die Theilnahme von Studierenden an Vereinen von Nichtstudierenden bezieht, ist durch das neue Vereinsgesetz nicht aufgehoben. Zweitens: Versammlungen von Studierenden bleiben, da das Gesetz über das Versammlungsrecht keine dem § 38 des Vereinsgesetzes analoge derogatorische Anordnung enthält, von den Bestimmungen der Disciplinar-Ordnung nicht erimirt. Nach diesen verschiedenen Entscheidungen der Ministerien stellt sich die Sache folgendermaßen dar: Studen-

tenverbindungen ohne jeden politischen Charakter werden nur dann nach dem Vereinsgesetz behandelt, wenn die Studenten selbst darum ausdrücklich einschreiten, sonst werden diese Verbindungen mehr weniger geduldet und wird von ihnen keine Notiz genommen. § 11 der Disciplinar-Ordnung ist aufgehoben, § 12 gilt.

Wie man nun vor dem Jahre 1867 die Ordnung dieser Angelegenheit auf jenen Zeitpunkt verschoob, in welchem das Vereinswesen eine gesetzliche Regelung finden sollte, so findet sich jetzt eine neue Formel, nämlich die Verschiebung der Angelegenheit bis zur Regelung des akademischen Corporationswesens. In dieser Richtung kam zwar ein Gesetz im Jahre 1873 zustande, aber dieses enthält naturgemäß von Studentenverbindungen nichts, weil es ja bloß die akademische Organisation der Behörden und nicht jene der Studentenvereine zum Gegenstande hat. Wiederholt kamen den verschiedenen Ministerien Klagen über diesen unzureichenden gesetzlichen Zustand zu. Man überlegte hin und her, was in der Sache zu thun wäre. Man anerkannte die Nothwendigkeit im Principe, die Studentenverbindungen vom Vereinsgesetz loszulösen, betonte aber auch, es sei zu inopportun, mit einer solchen Vorlage an das hohe Haus heranzutreten, und man behalf sich endlich mit einer Verordnung des Ministeriums des Innern vom 1. Juni 1876 mit folgender Bestimmung: Alle Studentenverbindungen stehen unter dem Vereinsgesetz, die Studierenden sind für ihre Haltung als Mitglieder eines Vereines auch ihrer akademischen Behörde verantwortlich, und endlich Vereine, welche sich als Studentenvereine bezeichnen, dürfen nur aus Studierenden bestehen. Das ist im wesentlichen die Praxis, welche auch bis heute noch gilt. Ich kann es nicht verschweigen, daß seither die Sache abermals nach der Richtung hin in Angriff genommen wurde, daß man die akademischen Behörden veranlaßte, bei Gründung von Vereinen binnen einer gewissen Zeit ihr Urtheil darüber abzugeben, ob gegen diese Vereine irgend etwas vom Standpunkte der akademischen Disciplin einzuwenden sei oder nicht. Das war eben nur ein Versuch, er konnte keinen praktischen Erfolg haben, weil ja die Gründung der Vereine auf Grund des Vereinsgesetzes erfolgt und die politische Behörde als Vereinsbehörde selbstverständlich nur an die Voraussetzungen des Vereinsgesetzes bei ihren Entscheidungen und nicht an die Erklärung der akademischen Behörde gebunden sein konnte.

Ich könnte nun, hohes Haus, einfach erklären, dieser Gesetzentwurf bedeute nichts anderes, als den Abschluß jener 25jährigen administrativen Thätigkeit jener Verordnungsthätigkeit auf dem Gebiete des akademischen Vereinswesens; ich könnte darauf hinweisen, daß dieser Gesetzentwurf nichts bedeutet, als das Ausfüllen einer Lücke, die thatsächlich besteht. Ich werde dies aber nicht thun. Ich muß zugeben, daß ganz bestimmte Motive die Unterrichtsverwaltung veranlaßt haben, mit diesem Gesetzentwurfe jetzt hervorzutreten. In Oesterreich hat sich an unseren Hochschulen eine namentlich in dem letzten Decennium ziemlich regsame Vereinsthätigkeit entfaltet. Nach der letzten Zusammenstellung betrug die Zahl der Vereine 236; diese vertheilen sich sehr ungleichmäßig an die einzelnen Universitäten, und zwar ent-

fallen von dieser Zahl auf die Wiener Hochschulen 70, auf Prag 83, Graz 30, Innsbruck 18, Brünn (technische Hochschule) 8, Czernowitz 10, Lemberg 7 und Krafau 9. Das hohe Haus wird zugeben, daß dies eine bedeutende Zahl von Vereinen ist und daß das Universitäts-Leben durch die Thätigkeit dieser Vereine wesentlich beeinflusst wird. Es ist daher naturgemäß, daß die Unterrichtsverwaltung den Zuständen, welche sich innerhalb der Vereine herausgebildet haben, pflichtgemäß ihre vollste Aufmerksamkeit zuwenden mußte. Ich bin weit entfernt davon, zu behaupten, daß Universitäts-Vereine irgend etwas Schädliches sind, ich bin weit entfernt zu behaupten, daß die Mehrzahl dieser Vereine nach irgend einer Richtung bedenklich sei, aber ich kann auch nicht anders als hier sagen, daß sich in gewissen Vereinen leider Tendenzen gezeigt haben, welche ich nicht anders bezeichnen kann, denn als nationale Verirrung, und es ist tief zu bedauern und ich sage es nicht ohne patriotische Beklemmung, und in der Erfüllung einer traurigen Pflicht, daß bisweilen in manchen dieser Vereine auch Erscheinungen zutage getreten sind, welche eine geradezu anti-österreichische Gesinnung bekunden. Ich will von anderen Dingen schweigen. Ich will nicht erwähnen, daß auch da und dort sich eine ganz eigenthümliche Richtung des akademischen Geistes bemerkbar macht, welche vielleicht mit den Anforderungen akademischer Bildung in grollem Widerspruche steht. Ich wäre in der Lage, ein reiches Material dem hohen Hause in dieser Sache vorzulegen. Ich werde dies hier nicht thun. Ich würde dies selbst dann nicht thun, wenn ich wüßte, das Schicksal dieses Gesetzentwurfes hänge von diesem Materiale ab. Ich werde es nicht thun, weil mir das Ansehen und der Ruf unserer Universitäten und selbst das Ansehen jedes einzelnen akademischen Vereines höher steht, als irgend ein momentaner Erfolg. (Bravo!)

Ich gelange zu einem Punkte, der heute gestreift und bereits vielfach in der öffentlichen Meinung berührt wurde, das ist das Verhältnis dieses Gesetzentwurfes zu demjenigen, was man akademische Freiheit nennt. Und dieser Punkt scheint mir wichtig zu sein, weil jeder Anwurf, der auf diesem Gebiete gegen einen Unterrichtsminister gemacht wird, wirklich ernsthaft genommen werden muß. Ich könnte sagen, wie es ja Universitäts-Professoren von Namen wiederholt erklärt haben, daß von den alten Privilegien der Universitäten — und ich denke da an eine Schrift, die vor kurzem Krönlein in Zürich veröffentlicht hat — nichts mehr übrig geblieben ist, als der goldene Kern der akademischen Freiheit, jener goldene Kern, der — ich darf es hinzufügen — in Oesterreich ja gewährleistet ist: die Lehr- und Lernfreiheit. Ich will zugeben, daß man unter akademischer Freiheit noch mehr versteht, als Lehr- und Lernfreiheit. Aber ich werde niemals zugeben, daß die akademische Freiheit bestehen kann in der Freiheit zu verwildern, in der Freiheit zu verfluchen, in der Freiheit ausgebeutet zu werden. Ich verstehe unter akademischer Freiheit die Möglichkeit für den Studierenden, sich selbstständig an der Universität zu entwickeln, Kenntnisse zu sammeln und in diesem Sinne eine Vorbereitung für das künftige, für das politische Leben zu erwerben. (Bravo! Bravo!) Ich will nicht, meine

gleitet ein Lächeln über der Mutter Antlitz. Sie streckt die abgekehrten Hände verlangend aus und hält ihr Kind umschlungen.

Doch wenige Augenblicke nur — und abermals ist's Nacht geworden um der Kranken Geist. Drei Tage noch brennt schwach das Bämpchen und dann — dann? . . . Siehst du das schwarzverhangene Zimmer, in dessen Mitte, von Blumen und flackernden Kerzen umgeben, den Katafalk, darauf die bleiche Frau, die Hände fromm über der Brust gefaltet? Und zu den Füßen des Todtenbettes kniet ein junges Mädchen und betrachtet unverwandten Auges die Todte. Sie denkt: Mütterchen müße ja noch einmal erwachen und ihrem Kinde freundliche Worte sagen, es ist ja heute dessen Geburtstag, der 17. Geburtstag. Doch umsonst, die Seele hat ihre Wohnung verlassen. Das treue Mutterherz hat aufgehört zu schlagen. Dann kamen die dunklen Männer, mit dumpfen Schlägen verschließen sie das Todesopfer in das enge Haus. «Schließt denn ein Raum so eng und klein die Liebe einer Mutter ein?»

Noch ein Jahr der stillen Zurückgezogenheit, des eifrigen Studirens im Kloster — dann die Prüfung und endlich die Erlösung aus dem Schulzimmer. Nun geht es hinaus in das Leben. Mit Eifer und wahrer Hingebung umfängt sie den schweren Beruf einer Erzieherin. Ihr scheint kein Hindernis zu schwer, keine Mühe zu groß. In kürzester Zeit hat sie die Herzen der Kinder gewonnen, sie lernt, sie spielt, sie scherzt mit ihnen, und will ihr auch manchmal der Gedanke kommen, als wäre das Leben einer Erzieherin doch so golden nicht, und zieht zuweilen die Stirn sich etwas kraus, so ist dies nur für eine kleine Weile. Der frische, frohe Jugendsinn, die Kinder mit ihren süßen Worten und herzlichen Küffen verschuchen das Unbehagen, und es bleibt licht und hell in ihrem Herzen.

Doch was ist das mit einemmale? Was bedeutet dieses stille ernste Sinnen? Der schelmische Gott Amor ist dabei sehr im Spiele. Er sendete seinen Pfeil, der ja seine Ziele nie verfehlt. Er traf auch hier mitten ins Herz. Es war ein Sonntag, ein schöner, warmer Herbsttag, so recht verlockend zu einer Ausfahrt. Der Wagen steht schon vor der Thür und die frohen Spazierfahrer bereit, in denselben einzusteigen: die Dame des Hauses, deren 16jährige Tochter und die Erzieherin. Der Herr des Hauses gedenkt, den Damen später zu folgen. Da ertönt Hufschlag, erst ferne, dann näher, eine dicke Staubwolke verhüllt noch die Gestalt des Ankommenden. Jetzt ist er da, er schwingt sich behend von seinem schweißtriefenden Renner, und sich erst vor der Hausfrau, dann vor den andern verbeugend, meldet er die Ankunft seiner Mutter, die in dem Wagen ihrem Sohne gefolgt. Der Aufkömmling wird herzlich bewillkommt.

Bald trifft auch die schon ältliche Dame ein, und wie auf Verabredung folgen ihr bald andere frohe Gäste. Ammer heiterer, lauter wird die Versammlung. Man scherzt, man singt und lacht. Aber unter den Versammelten ist eine, die stiller wird und stiller. Und wenn er spricht, der schöne große Mann, dann lauscht sie andächtig, als wollte sie keines seiner Worte überhören. Auch bei Tisch, wo ihr Platz an seiner Seite ist, ist sie sehr schweigsam, doch dann löst sich die Zunge, der Bann ist gebrochen und fröhlich plaudert sie, und er horcht ihrem Gespräche und lächelt nur ruhig und ermunternd dabei. Es wird Abend, man mahnt zum Aufbruch. Händeschütteln, Küsse und «Gute Nacht!»

Jetzt naht sich auch er seiner Tischnachbarin, ganz zulezt. «Auf Wiedersehen!» Und diese Nacht wollte Morpheus nimmer kommen. . . . Es folgen Tage der Bounne und des ängstlichen Lebens. Wie, wenn die Liebe

unerwidert bleibt? Doch nein, zwei Herzen haben sich gefunden. O, diese schöne Zeit des süßen, stillen Liebens, wo jeder Windeshauch ein Kuß von seinen Lippen, wo das Rauschen der Blätter dir nur von ihm erzählt. Dann ward sie seine erklärte Braut vor Gott und vor den Menschen. Dieses Mannes Braut, der hochgeachtet, mit äußerer Schönheit den wahren Herzensadel vereint! Welch unsfassbares Glück!

Die Zeit enteilt dem Glücklichen im Fluge. So kam die Zeit, welche die glückliche Braut in ihre Heimath bringen sollte, gefolgt in kurzer Frist von dem geliebten Manne. Vereint will dann das neuvermählte Paar sein trautes Nest beziehen. Ein warmer, herrlicher Frühlingstag, Vögel singen, Bienen tanzen in der Luft, geschäftig laufen Käfer über den Weg. Alles lacht und jubelt, und Freude liegt auch auf dem Antlitz des glücklichen Paares, das dort unter einem alten Apfelbaume sitzt und von der schönen Zukunft spricht. Vor der Gartenthür scharrt das Ross, mit Ungeduld seines Herrn wartend. Noch ein Händedruck, ein tiefer, warmer Kuß, und fort sind Ross und Reiter. Das Mädchen war allein. . . . und blieb allein, sie hatte den geliebten Mann zum letztenmale gesehen. Ein Sturz vom Pferde — mit zerschlagenem Haupte fand man ihn auf einer samer StraÙe.

Aus der frohen, glücklichen Braut war eine Todtetrante geworden. Vom größten Glück zur tiefsten Trauer, von hoher Freud zu bitterem Leid. Und als sie das Fieber verließ, als sie wieder denken konnte, da lispelten die bleichen Lippen nur: «Sterben!» — denn Sterben ist Vergessen. Doch dieses Opfer wollte der Tod nicht holen. Fünf Jahre sind dahingegangen, die Wunde ist vernarbt, das Herz ist still geworden. Sie lebt ein Leben der Pflicht. . . .

Ich bin allein und weine.

R. R.



Herren, wie man von diesem Gesetzentwurfe vermuthet, das politische Leben unserer Studentenschaft tödten. Aber ich will es unmöglich machen, daß man die akademische Jugend — um mit dem Dichter zu sprechen — erst schuldig werden läßt, und dann überläßt man sie der Pein. (Sehr gut! Bravo!)

Meine Herren, wenn Sie in meiner Lage wären, würden Sie über manche Vorkommnisse ganz anders denken. In meinem Bureau spielt sich manches ab, was tief zu bedauern ist, zu bedauern von demjenigen, der sich mehr einen wahren Freund der Jugend als einen Politiker nennt. Ich will aber nicht vernichtete Existenzen, ich will nicht eine mißverständene akademische Freiheit. Ich will nicht, daß oft der Augenblick entscheidend sei über eine ganze Zukunft. In diesem Sinne ist der Gesetzentwurf gedacht, und wenn man den Gesetzentwurf dann reactionär nennt, hohes Haus, dann nehme ich diesen Ausdruck auch entgegen. Es ist überhaupt eine eigenthümliche Sache um die Reaction. Nennen Sie den Gesetzentwurf reactionär — für mich ist er der Rückschritt zur Ordnung, nicht aber der Fortschritt zur Zügellosigkeit. (Sehr gut!)

Noch andere Einwürfe wurden gegen den Gesetzentwurf erhoben. Es wurde vielfach darauf hingewiesen, daß das vorliegende Gesetz ein Ausnahmengesetz ist; vielleicht besteht die Ausnahme darin, daß in Oesterreich noch gar keine Bestimmungen über diesen Gegenstand getroffen worden sind. Das gebe ich zu. Oder soll vielleicht dasjenige in Oesterreich ein Ausnahmengesetz sein, was in anderen Ländern längst gilt? Ich bitte doch einen Blick auf die Gesetzgebung in Deutschland zu werfen. Ich bin sonst kein Freund davon, daß man ausländische Gesetzgebungen bei jedem Anlasse bezieht, weil ich die Meinung habe, daß jeder Staat seine eigenen historischen und concreten Voraussetzungen für die Rechtsbildung besitzt; aber ich gebe zu, daß das akademische Vereinswesen eine spezifisch deutsche Einrichtung ist, und wenn man in dieser Sache den richtigen Blick haben will, dann bitte ich, sehen Sie sich an, was in Deutschland gilt. Erlauben Sie mir darauf hinzuweisen, daß in Preußen infolge eines Gesetzes eine Verordnung vom 1. Oktober 1879 gilt, die im wesentlichen dasjenige enthält, was der vorliegende Gesetzentwurf verlangt. Die Vereine und Versammlungen Studirender unterliegen den allgemeinen Landesgesetzen. Außerdem gelten für dieselben die besonderen Bestimmungen (liest): «Von der Begründung eines Vereines der Studirenden ist binnen drei Tagen dem Rector Anzeige zu machen unter Einreichung der Statuten und eines Verzeichnisses der Vorstände und der Mitglieder. Bestehende Vereine haben in den ersten vier Wochen jedes Semesters dem Rector eine Liste ihrer Mitglieder einzureichen. Von Aenderungen der Statuten, von dem Wechsel der Vorstände oder von der Auflösung des Vereines ist binnen drei Tagen Anzeige zu erstatten. Auch ist der Verein verpflichtet, dem Rector Zeit und Ort seiner regelmäßigen Versammlungen anzugeben. Vereine von Studirenden dürfen nur Studirende derselben Hochschule als Mitglieder aufnehmen.» Das ist auch eine der Bestimmungen, die in dem vorliegenden Entwurfe so heftig angegriffen wird. «Die akademische Disciplinar-Behörde ist befugt, Vereine, deren Bestehen die akademische Disciplin gefährdet, vorübergehend oder dauernd zu verbieten.» Aber ich berufe mich nicht bloß auf das, was in Preußen gilt, Aehnliches gilt ja auch für die Universität Gießen. Das Gesetz vom 15. Jänner 1879 — also, wie Sie sehen, durchaus Gesetze neuerer Zeit — bestimmt ganz ausdrücklich im § 19, daß von der Gründung eines Vereines der Studirenden dem Rector binnen drei Tagen Anzeige zu machen ist. «Vereine, welche den vorstehenden Anordnungen nicht nachkommen, sind durch den Rector zu schließen. Der engere Senat kann die Schließung solcher Vereine anordnen, deren Bestehen die akademische Disciplin gefährdet.» Dasselbe gilt im § 23 von den Studenterversammlungen.

Das wichtigste und vielleicht das ernsteste in dieser Beziehung ist aber ein Gesetz vom 28. Februar 1878, das in Sachen für die Universität Leipzig gilt. Im § 3 dieses Gesetzes ist ausdrücklich der Grundsatz aufgenommen: «Die akademischen Vereine unterstehen den akademischen Behörden.» Auch wird bestimmt: «Vereine und Versammlungen von Studirenden, welche sich mit öffentlichen — ich bitte, dies geht weiter als politische Angelegenheiten befassen und die Theilnahme der Studirenden an solchen Vereinen und Versammlungen und Verordnungen zu beurtheilen und unterstehen der Aufsicht der Polizeibehörde. Die Universitäts-Behörde ist jedoch befugt, auch solche Vereine und Versammlungen der Studirenden unter sich zu verbieten oder aufzuheben, nicht minder die Theilnahme der Studirenden an solchen Vereinen und Versammlungen anzuheben, beziehentlich deren Veranstaltung durch Studirende zu untersagen, sofern solche geeignet sind, den Zweck und den Ruf der Universität zu beeinträchtigen. Dieses Gesetz ist von einem Manne contrasigniert, der sich um das deutsche Universitätswesen die größten Verdienste erworben hat, der selbst Professor war und in

der Wissenschaft einen glänzenden Namen hat, vom Unterrichtsminister Gerber.

In einer Rede bei einem anderen Anlasse hat vor kurzem ein geehrter Herr Abgeordneter auch davon gesprochen, daß gegenwärtig ein Kampf geführt wird gegen den deutschen Geist an unseren Hochschulen. Ich kann den Anlaß, beim Worte zu sein, nicht vorübergehen lassen, ohne darauf zu antworten. Ich weiß nicht, worin dieser Kampf besteht und wo dieser Kampf geführt wird. Sollte vielleicht der Kampf gegen den deutschen Geist an unseren Hochschulen darin bestehen, daß die Unterrichtsverwaltung bestrebt ist, nach Erfordernis hervorragende Gelehrte für wichtige Lehrstühle aus Deutschland zu gewinnen, wie dies erst kürzlich mit einer glücklichen Berufung eines bedeutenden Gelehrten aus Straßburg der Fall war? (Abg. Bernerstorfer: Oster aus Tjernowiz!) Aber vielleicht meint man damit etwas anderes. Vielleicht meint man damit dasjenige, was ich in meinen früheren Darlegungen bezeichnet habe als Verirren auf dem nationalen Gebiete. Ich habe die Ehre gehabt anzudeuten, daß mit diesem Gesetzentwurfe gar keine bestimmte Nation gemeint oder getroffen sein soll. Wenn aber die Rede davon ist, daß der Kampf speciell gegen den deutschen Geist geführt wird, dann sei es mir gestattet, an ein Wort zu erinnern, das schon bei einem anderen Anlasse, nämlich bei einem Universitätsstreite, citirt wurde, das Wort eines Mannes, dessen Namen einen Klang hat, so weit es deutsche Wissenschaft gibt, und der die Universitäts-Verhältnisse wohl genau kennt. Ich meine Dubois-Reymond: er hat in einer berühmten gewordenen akademischen Rede von der Berliner Universität gesagt: «Die Universität, dem königlichen Palaste gegenüber einquartiert, war von jeher das geistige Leibregiment der hohenzollerischen Dynastie.» Das ist deutscher Geist, und einen solchen Geist ins gut Oesterreichische übersetzt, erwarte ich auch von unseren Universitäten. (Gelächter und Widerspruch.) Wer anders denkt, verändere sich meines Erachtens gegen den deutschen Geist.

Ich bin mit meiner Darlegung im wesentlichen zu Ende. Wohl hätte ich im einzelnen noch einige Fragen zu beantworten, die an mich gestellt wurden, so die Frage des zweiten Herrn Redners, wann die seines Erachtens erforderlichen Anfragen über dieses Gesetz an die akademischen Behörden gerichtet wurden. Ich bedaure, daß dem Herrn Abgeordneten nicht bekannt ist, daß bereits im Jahre 1881 aus ähnlichem Anlasse eine Umfrage an die Hochschulen gerichtet wurde und daß seither genügsam Material, das für die Vertretung dieses Gesetzentwurfes sehr wertvoll ist, gesammelt worden ist. Aber ich lasse das. Wir sind jetzt, wie ich bereits die Ehre hatte zu bemerken, bei der ersten Lesung. Ich beschränke mich daher, damit zu schließen, daß ich dem hohen Hause nur erklären kann, daß der Standpunkt, den ich hier verrete, sich aus meinem Programme von selbst ergibt.

Ich habe bei einem anderen Anlasse vielleicht nicht ganz ohne Zustimmung des hohen Hauses erklärt, den Hochschulen gegenüber mich immer an das kurze Programm zu halten: Wissenschaft und Ordnung. Das hohe Haus möge überzeugt sein, daß, solange ich die Ehre habe, die öffentlichen Unterrichts-Angelegenheiten in Oesterreich zu führen, ich es als meine heilige Pflicht betrachten werde, die Wissenschaft zu fördern, aber ebenso auch dafür zu sorgen, daß die akademische Ordnung nicht gestört werde, im Gegentheile, sich festige. (Lebhafter Beifall.)

Hohes Haus! Die Ideale, welche heute so oft genannt wurden, die Ideale der akademischen Jugend, sind ein goldener Schatz, sie sollen der akademischen Jugend durch dieses Gesetz niemals geschmälert werden. Die Unterrichtsverwaltung hat aber die Pflicht, dafür zu sorgen, daß das Hochbild nicht zur Frage werde, zum Greuel aller Professoren, zur Trauer aller wahren Freunde der Jugend. Dieses Gesetz soll keine Fessel sein, es soll aber das Band zwischen Lehrer und Schüler enger knüpfen. (Gelächter und Widerspruch.) Es soll die akademischen Bürger und die Hochschulen sich selbst zurückgeben, wie ich glaube: der Wissenschaft zur Ehr-, der akademischen Jugend ebenso wie dem Staate zu Nutz und Frommen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Türk bezeichnete das Gesetz als Ausnahmengesetz. Das erste Ausnahmengesetz sei gegen die Arbeiter gerichtet gewesen, das zweite treffe die Studenten, das dritte werde gegen die Antisemiten sich wenden, und das vierte werde die Juden zu Staatsbürgern höherer Ordnung erheben. (Unruhe. Beifall auf den Gallerien.) Der Präsident droht, die Gallerien räumen zu lassen.) Redner polemisierte in ausführlicher Weise gegen den Unterrichtsminister und behauptet, daß das Gesetz den Gefühlen aller Nationen in Oesterreich widerstreite. Redner verteidigte die nationalen Bestrebungen der Studentenverbindungen sowie ihre antisemitischen Gesinnungen, ebenso den Comment, die Memoren u. s. w. Die Vorlage habe einen russischen Anstrich. Wenn man den deutschen Studenten das deutsche Bewußtsein nehmen wolle, so müsse man ihnen erst das Herz aus dem Leibe schneiden und ihnen statt dessen eine Maschine, eine Uhr einsetzen, die man dann nach Belieben richten

könne. Redner berichtete über den letzten Commerc der Burschenschaft «Teutonia» und behauptete, daß die über denselben erschienenen Berichte sämmtlich falsch seien. (Präsident rief den Redner zweimal zur Sache.) Abg. Türk sprach sich gegen die Zuweisung an den Schulausschuß aus. — Die «Rede» des Herrn Türk fand bloß den eigenhändigen Beifall Schönerers. Alle andern Zuhörer enthielten sich jeder Beifalls- und Mißfallsbezeugung.

Nachdem noch Professor Zucker mit der Motivierung für das Gesetz gesprochen, daß in Prag die Studenten keine Politik treiben und seit Jahren kein Disciplinarfall gegen dieselben vorkam, wurde ein von der Rechten eingebrachter Antrag auf Schluß der Debatte mit 113 gegen 96 Stimmen abgelehnt. Gegen den Schluß der Debatte stimmten die Linke und die Junggehehen. Der hierauf eingebrachte Antrag auf Schluß der Sitzung gelangte einstimmig zur Annahme. Morgen um 11 Uhr vormittags wird die Debatte über die akademische Vorlage fortgesetzt werden.

### Politische Uebersicht.

(Im Herrenhause) wurde vorgestern die Verlängerung des Handelsvertrages mit Deutschland angenommen. Herr von Schmerling drückte Sr. Majestät dem Kaiser die Huldigung für den Allianzvertrag aus, durch welchen die Friedenshoffnungen befestigt wurden; sollte es aber dennoch zum Kriege kommen, werde die österreichische Volksarmee neue Lorbeeren zu erringen wissen zur Erhöhung des Glanzes der Krone.

(Truppencassen.) Sr. Majestät der Kaiser haben die neue Vorschrift zur Führung der Truppencassen zu genehmigen geruht. Diese Vorschrift tritt sofort in Wirksamkeit, während die betreffende Instruction vom Jahre 1869 gleichzeitig außer Kraft gesetzt wird.

(Markenschutzgesetz.) Wie verlautet, wird die Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung des Markenschutzgesetzes, schon in kürzester Frist dem Abgeordnetenhause unterbreitet werden.

(Impfwesen.) Das k. k. Ministerium des Innern hat den letzten Hauptbericht über die Ergebnisse der Impfung mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, da aus denselben ersichtlich ist, daß die Resultate der Impfungen vollkommen entsprechende waren.

(Ungarn.) Das vorgestern im ungarischen Abgeordnetenhause eingebrachte Budgetgesetz für das Jahr 1888 weist folgende Hauptziffern auf: Ordentliche Ausgaben: 321,055,687 fl.; transitorische: 2,767,426 fl.; Investitionen: 13,817,676 fl.; außerordentliche gemeinsame Ausgaben: 7,950,055 fl.; zusammen 345 Mill. 90,847 fl. Die Einnahmen betragen 322,647,731 fl.; das Deficit: 12,443,116 fl. Der Finanzminister wird ermächtigt, das Deficit durch eine Creditoperation aufzubringen.

(Zur Situation.) Aus Berlin kommt die Mittheilung, daß ein lebhafter Ideenaustausch zwischen den Cabinetten über die bulgarische Frage stattfindet. Den Anstoß hiezu gab der russische Botschafter Graf Suwalow, der sofort nach seiner Rückkehr aus Petersburg dem Reichskanzler sehr wichtige politische Mittheilungen übermittelte. Wie in Berliner politischen Kreisen verlautet, sucht Rußland die Centralmächte zu einer nachdrücklicheren Einflussnahme auf die Pforte zu veranlassen in dem Sinne, daß die Pforte sich zu positiven Schritten gegen den Prinzen Ferdinand von Coburg aufraffe.

(Dem preussischen Abgeordnetenhause) gieng eine Gesetzesvorlage zu, in welcher für neue Eisenbahnanlagen einschließlich Beschaffung der Betriebsmittel 76,704,000 Mark, zur Anlage neuer Geleise und zu sonstigen Bauausführungen sowie Beschaffung von Betriebsmitteln bei bereits bestehenden Bahnen 34,853,000 Mark verlangt werden.

(Die Schweiz) beschleunigt das Tempo der Gotthard-Befestigung. Zu diesem Behufe ist die Erbauung einer Drahtseilbahn vom Bahnhof Airolo bis zu der herzustellenden Gotthard-Befestigung geplant, wofür die Arbeiten schon begonnen haben.

(Die Verhandlung der Affaire Wilson) hat vorgestern begonnen. Die Anklageschrift besagt, Wilson sei mitschuldig des Betruges an Personen, welche Orden zu erlangen wünschten.

### Tagesneuigkeiten.

Sr. Majestät der Kaiser haben, wie die «Agrar-Zeitung» meldet, für die Restaurierung der St. Francis-Kirche in Begg 200 fl. zu spenden geruht.

(Priester-Jubiläum des Bischofs Stroschmayer.) Vorgestern feierte der um die Kirche und die Kunst verbiente Bischof von Djakovar, Dr. Josef Georg Stroschmayer, das Fest seiner fünfzigjährigen Jubelmesse. Wir werden in Kürze eine ausführliche Beschreibung des Lebensweges dieses hochverdienten Priesters bringen.



(Verhaftung.) Vorgestern verhaftete in Cilli die Sicherheitswache im Gasthose «Stadt Wien» einen gewissen Eduard Müller, der unter dem falschen Namen J. E. Hall daselbst längere Zeit logiert und auf großem Fuße gelebt hatte, sich auch in bessere Kreise einzuschmuggeln wußte und als galanter Gesellschafter beliebt war. Er betrieb einen bedeutenden Handel mit rohen Naturstöcken. Die Verhaftung erfolgte über Requisition des großherzoglichen Gerichtes in Weimar, in dessen Sprengel Eduard Müller einen Geschäftsmann um 15.000 Mark betrogen haben soll, um sich sodann mit Verlassung seiner Familie nach Oesterreich zu flüchten.

(Kälte in Russland.) Die Kälte fordert in Russland erschreckend zahlreiche Opfer. In der Umgebung Moskaus wurden in letzter Zeit nicht weniger als dreizehn Leichen Erfrorener, darunter fünf Frauen, gefunden. Die Mehrzahl der Verunglückten scheinen Fabrikarbeiter oder Handwerker gewesen zu sein.

(Die Cholera im verflossenen Jahre.) Ein Rückblick auf den Gang der Cholera im Jahre 1887 ergibt, daß dieselbe im letzten Jahre sowohl an Umfang als auch an Heftigkeit ihres Auftretens abgenommen hat. Sie beschränkte sich 1887 nur auf Italien und Malta, gieng nicht über Rom nördlich hinaus und forderte in ganz Italien etwas über 2000 Opfer, während deren Zahl im Jahre 1884 14.300, im Jahre 1885 3469 und im Jahre 1886 6244 betrug.

(Wegen Aufreizung verhaftet.) In Zengg wurde der Student Blahović wegen aufreizender politischer Reden verhaftet.

(Verkehrsstörung durch einen Lawinenabsturz.) Vorgestern nachmittags wurde die Gotthardbahn bei Wasen durch Lawinenstürze für einen Tag unterbrochen. Die Reisenden mußten umsteigen. Sechs Arbeiter wurden verschüttet. Die Lawine hatte 140 Meter Länge und war 5 Meter hoch.

(Ganz bei der Sache.) Dienstmädchen (meldend): Der Herr Rath Müller wünscht Sie zu sprechen, Herr Professor. — Professor der Astronomie (beobachtet einen Kometen durch ein Fernglas): Kann in 300 Jahren wiederkommen.

**Local- und Provinzial-Nachrichten.**

(Aus dem Reichsrathe.) Im Abgeordnetenhanse des Reichsrathes wurde gestern die Debatte anlässlich der ersten Lesung der Regierungsvorlage, betreffend das Verhältnis der akademischen Behörden zu Vereinen und Versammlungen der Studierenden, fortgesetzt. Der Minister für Cultus und Unterricht Dr. von Gautsch betheiligte sich an derselben. Bei der Abstimmung wurde die Ueberweisung der Regierungsvorlage an den Schulausschuß mit großer Majorität beschlossen. Die nächste Sitzung des Hauses findet Montag statt.

(Wiedereröffnung der Schulen.) Der k. k. Landes Schulrath für Krain hat an die Directionen der hiesigen Mittelschulen und der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt die nachstehende Verordnung erlassen: Mit Rücksicht auf die seit mehreren Tagen erfolgte stetige Abnahme der Blattern-Epidemie und die mindere Gefährlichkeit ihres Auftretens in Laibach findet der k. k. Landes Schulrath die mit dem Erlasse vom 21. Jänner 1888, Z. 159, zur Hintanhaltung der Weiterverbreitung der Blattern-Epidemie unter der Schuljugend angeordnete Schließung des k. k. Ober-Gymnasiums, der k. k. Oberrealschule und der mit derselben verbundenen gewerblichen Fortbildungsschule, der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt und der damit verbundenen Unterrichts- und Erziehungsanstalten in Laibach aufzuheben und die Wiedereröffnung aller dieser Lehranstalten mit dem 24. Februar d. J., mit welchem Tage das zweite Schulsemester zu beginnen hat, anzunehmen, und zwar während der Fortdauer der genannten Epidemie mit der Bestimmung, daß nur solchen Schülern, resp. Böglingen der Schulbesuch zu gestatten ist, die sich mit ärztlichem Zeugnisse ausweisen, daß sie, wenn sie im Alter unter dem zehnten Lebensjahre stehen, geimpft, wenn sie aber älter sind, innerhalb der letzten fünf Jahre revacciniert worden sind. Hierbei wird zugleich im Hinblick auf den Erlaß vom 24. Dezember v. J., Z. 2722, womit die dringende Nothwendigkeit betont wurde, daß auch die Lehrer und Lehrerinnen sich der Vaccination, respective Revaccination unterziehen, vorausgesetzt, daß dieselben dieser Anordnung, welche nebst anderen vorgeschriebenen Vorsichten als Bedingung zur Hintanhaltung der Epidemie anzusehen ist, bereits entsprochen haben oder derselben wenigstens vor der Eröffnung der Schule entsprechen werden. Dasselbe hat, sofern es noch nicht geschehen sein sollte, auch bezüglich der Schuldienerschaft, der Familie und der Dienstboten der im Schulhause wohnenden Schulleiter zu gelten. Weiters wird die Direction aufgefordert, sogleich zu veranlassen, daß die Schule vor ihrer Wiedereröffnung nach ärztlicher Weisung desinficiert werde und daß den Schülern bei der Wiedereröffnung der Schule die Absätze 2, 3, 7 und 8 der Verordnung des k. k. Landes Schulrathes vom 16. September 1885, Nr. 14 L. G. Bl., in allen Schulclassen publiciert werden. — Hievon wurde auch der k. k. Stadtschulrath behufs der gleichartigen Verfügung bezüglich der ihm unmittelbar unterstehenden öffentlichen und Privatvolkschulen in Kenntniß gesetzt.

(Nachklänge.) Nun, da die letzten Töne der fröhlichen Weisen, die Herz und Füße elektrifiziert, verklungen; da auch die letzte Häringsflosse beim Mähermittwoch-Schmause vertigt und die stille Fastenzeit eingelehrt, dürfte so mancher Verehrer des Prinzen Carneval die Bilanz des Faschings und dabei ein ebenso griesgrämiges, kazenjämmerliches Gesicht machen, wie der Himmel, der uns unablässig neue Schneemassen zur Erde sendet. Bei den Damen, die an den Vergnügungen des Carnevals activ theilgenommen haben, wird es vor allem die Toilette sein, die sich während der ganzen Saison fast der ausschließlichen Aufmerksamkeit ihrer Besitzerin erfreute und ihr zu so vielen glänzenden «Siegen» verhalf und nun einer durchgreifenden Musterung oder besser Ausmusterung unterzogen wird. Den Herren der Schöpfung ist ein viel materiellerer Stoff zu Betrachtungen geblieben. Die p. t. Ballbäter haben das Vergnügen, Stöße von Toilettenrechnungen zu revidieren oder revisionslos — schuldig zu bleiben; die jüngeren Herren schütteln bloß den Ballstaus vom Frack, wie sie auch die Gewissensbisse über die «gebrochenen Herzen» bereits überwunden haben. Und die holden Backfischchen, wie werden sie während der Fastenzeit stillvergüht die Trophäen des Carnevals, die verschiedenartigen Damenspenden betrachten und die sich hieran knüpfenden Erinnerungen vor ihrem geistigen Auge nochmals Revue passieren lassen, um dann beides ad acta zu legen.

(Slovenisches Theater.) Im Saale der hiesigen Citalnica findet morgen eine Vorstellung des dramatischen Vereines statt. Zur Aufführung gelangt das Original-Schauspiel «Otok in struga», nach der gleichnamigen Novelle dramatisiert von J. Borštnik.

(Blattern-Epidemie in Laibach.) Stand der Blatternkranken am 15. Februar: 37 Männer, 54 Weiber und 83 Kinder, zusammen 174 Kranke. Bis inclusive 16. Februar sind zugewachsen: 4 Männer, 1 Weib und 3 Kinder, zusammen 8 Kranke. In Abgang sind gekommen, und zwar durch Genesung: 1 Mann, 1 Weib und 1 Kind; durch den Tod: 1 Mann und 1 Kind, zusammen 5 Personen. Es verblieben sonach in Behandlung: 39 Männer, 54 Weiber und 84 Kinder, zusammen 177 Personen, und es hat daher der Zuwachs gegen den Vortag um 5, der Gesamttrankenstand dagegen um 3 Personen zugenommen.

(Der Schulbesuch in Krain.) Im Schuljahre 1886/87 waren in Krain 63.314 schulpflichtige Kinder; von diesen besuchten 49.210 schulpflichtige Normal-Volksschulen, 1695 Rothschulen und 2226 Privatschulen. 5264 Kinder genossen keinen Schulunterricht, 787 waren wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen vom Schulbesuche befreit.

(Aus Ugram) berichtet man uns unterm Vorgestrigen: Die Gemeinderathswahlen haben heute begonnen, und zwar wählte der dritte Wahlkörper des ersten Bezirkes. Die von der Opposition aufgestellten Candidaten drangen mit überwältigender Majorität durch. Nach Schluß des Scrutiniums wurden die Wahlzettel versiegelt und dem Leiter des Magistrates übergeben. Morgen findet die Wahl im zweiten Wahlkörper des ersten Bezirkes statt, in welchem das Beamten-Element überwiegt; bei diesem Wahlgange rechnet die Regierungspartei bestimmt auf einen Erfolg.

(Kunstnachricht.) Unser Landsmann Herr Bogacnik, bekanntlich ein hoffnungsvoller Bögling des Wiener Conservatoriums, wird in den nächsten Tagen im Opernhause zu Frankfurt am Main debutieren.

(Ein Wink für Meister.) Ohne Entlassungszeugnis seitens einer öffentlichen Schule darf kein Lehrling freigesprochen werden. Manche Meister nehmen das ganz leicht, stellen Lehrlingen ein ohne obiges Zeugnis, welches nur jenen verabfolgt werden kann, die ihre Schulbesuchspflicht nach dem Gesetze erfüllt haben. Auch in Fabriken benützt man schulpflichtige Buben als billiges Arbeitermaterial, und ist es Pflicht der Ortschulrathes, die Gewerbe-Inspection auf diesen Unfug aufmerksam zu machen.

(Fata Morgana.) Wir werden ersucht, mitzutheilen, daß die Vorstellungen «Fata Morgana» nicht heute, sondern Sonntag und Montag im Casino-Glaskalon stattfinden werden. Den Tages-Billetverkauf besorgt die Kunsthandlung Karl Till.

(Aus Aßling in Oberkrain) schreibt man uns: Auch in unserer Gemeinde sind die Blattern aufgetreten. In Alpen sind drei Personen erkrankt, und ist eine von diesen bereits gestorben. In Birnbaum sind zwei Blatternkranke.

**Neueste Post.**

Original-Telegramme der «Laibacher Ztg.» Wien, 17. Februar. Kronprinz Rudolf reist heute abends mit dem Courierzuge der Südbahn nach Abbazia. Berlin, 17. Februar. Der Reichstag nahm nach einer sechsständigen Debatte das Socialistengesetz in dritter Lesung an. San Remo, 17. Februar, 4 Uhr nachmittags. Das Befinden des Kronprinzen macht befriedigende Fortschritte. Madenzie, Krause und Howell beabsichtigen heute abends den Rehlkopf des Kronprinzen zu untersuchen.

Paris, 17. Februar. Wie der «Gaulois» meldet, hätte Fürst Bismarck 1880 im Gespräche mit dem französischen Botschafter eine Allianz zwischen Deutschland, Oesterreich und Frankreich auf der Grundlage vorgeschlagen, daß nämlich die europäische Türkei Oesterreich, Deutschland und Frankreich gehören soll, mit Ausschluß von England und Rußland. Bismarck hätte sogar die theilweise Zurückgabe von Elsaß-Lothringen durchblicken lassen.

London, 17. Februar. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wiederholt Unterstaatssecretär Ferguson, es sei nicht thunlich, jetzt den Schriftwechsel über die Lage von Europa mitzutheilen. Labouchere kündigt an, er werde ein Amendement zur Adresse beantragen, in welcher erklärt wird, die Kammer sollte über die etwa Italien in einem Kriegsfalle mit Frankreich von England versprochene Unterstützung unterrichtet werden.

Petersburg, 17. Februar. Die vorjährigen Beschlüsse des Kriegsrathes ausführend, verordnet ein heute veröffentlichter Tagesbefehl des Kriegsministers Vanovski, den 73 Reservecadre-Bataillonen des europäischen Rußlands je einen Oberstlieutenant beizugeben.

Bukarest, 17. Februar. Der König wird übermorgen die Session der Kammern persönlich eröffnen. Die Opposition beschloß, eine Interpellation über die auswärtige Politik der Regierung einzubringen.

**Verstorbene.**

Den 16. Februar. August Semic, Handlungs-Commis, 26 J., Amonastrasse 3, Blattern.

Den 17. Februar. Josefa Roncina, Arbeiters-Tochter, 2 J., Wienerstraße 25, Blattern. — Johann Jelen, Stubent, 21 J., Eirauer Lände 10, Blattern. — Blasius Rosp, Hausbesitzer und Meßner, 58 J., Seminarergasse 4, Marasmus.

**Lottoziehung vom 15. Februar.**

Prag: 88 17 72 32 36.

**Meteorologische Beobachtungen in Laibach.**

Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Barometerstand in Millimeter zu Wien
7 U. Mg.	728.2	-0.2	D. schwach	bewölkt	12.40
17. 2 U.	727.3	0.8	D. schwach	bewölkt	Schnee
9 U. Ab.	726.5	0.6	D. schwach	bewölkt	

Tagsüber bewölkt, abwechselnd Schneefall. Das Tagesmittel der Temperatur 0.4°, um 0.7° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

Schmerz erfüllt geben wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht von dem Hinscheiden unseres innigstgeliebten, theuren Sohnechens

**Ludwig**

welcher gestern nachmittags um halb 5 Uhr nach kurzem Krankenlager im zarten Alter von 2 1/2 Jahren in ein besseres Jenseits abberufen wurde.

Der theure Dahingeschiedene wird Sonntag, den 19. Februar, um 4 Uhr nachmittags von der Todtenkapelle zu St. Christoph aus zur ewigen Ruhe bestattet.

Laibach, 18. Februar 1888.

Ludwig und Leopoldine Wölfling.



Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, unsere theure, innigstgeliebte Gattin, beziehungsweise Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die Frau

**Susanna Verhouscheg**

verwitwet gewesene Schischlar

nach längerem Leiden, versehen mit den heil. Sacramenten, heute nachmittags 1 Uhr im 78. Lebensjahre in ein besseres Jenseits abzugeben.

Die enstelte Hülle der theuren Dahingeschiedenen wird Sonntag, den 19. d. M., nachmittags 3 Uhr vom Sterbehause Kratauer Damm Nr. 16 gehoben und auf dem Gottesacker zu Sanct Christoph zur ewigen Ruhe bestattet.

Die theure Dahingeschiedene wird dem frommen Andenken empfohlen.

Die heil. Seelenmessen werden in verschiedenen Kirchen gelesen werden.

Laibach, den 17. Februar 1888.

Vincenz Verhouscheg als Witte. — Alexander Schischlar, Adolf Schischlar, Raimund Schischlar, Vincenz Verhouscheg und Josef Verhouscheg, Söhne. — Fanny Schischlar und Angela Verhouscheg, Töchter. — Emma Schischlar und Antonie Verhouscheg, Schwiegerstöchter. — Ella und Anna Verhouscheg, Enkel.



Course an der Wiener Börse vom 17. Februar 1888.

Nach dem officiellen Coursblatte

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and exchange rates. Includes sections for Staats-Anleihen, Actien von Transport-Unternehmungen, and various bank notes.

Advertisement for 'Anerkennung!' featuring a portrait of Herr Ubald v. Trnkoczy, an apothecary in Laibach, and his specialty 'Hopfen-Malz-Kaffee'.

Das Roth Lipot'sche Wein-Exportgeschäft in Werschetz, Ungarn, offers Kapellenberger Rothweine (123) 10-7.

Zwei schöne, sonnseitige Wohnungen in Deutschen Gasse Nr. 6 für Georgi zu vermieten. (709) 4

Forstverwalter-Stelle bei der Freiherr von Wambold'schen Herrschaft Hopfenbach in Unterkrain. (821) 3-1 Clari.

Advertisement for 'Gestützt auf das Vertrauen' featuring an anchor logo and text describing a medicinal product for rheumatism and other ailments.

Advertisement for 'Augenblicklich und nachhaltig tilgt und heilt jeden üblen Geruch aus dem Munde' by Dr. C. M. Faber, featuring Eucalyptus-Mund-Essenz.

Advertisement for 'Siegellack' and 'Wagendecken' by R. Ranzinger, located at Laibach, Wienerstrasse Nr. 15.

Advertisement for 'Antisepticum' chemisch neues Desinfectionsmittel, available at Apotheke Trnkoczy in Laibach.

Depot in Laibach bei Apotheker Birsch. (16) 18-8

Advertisement for Maggi's Bouillon-Extract, Trüffel-Würze, and feine Suppenmehle. Central-Depot: Wien, I., Jasomirgottstrasse 6.

Advertisement for 'Vertreter' for Laibach and the Province, featuring Hotel Stadt Wien and the Wiener Singspiel-Gesellschaft with Heinrich J. Pichler.

Advertisement for 'Red Star Line' (Rote Stern Linie) featuring Antwerpen nach Philadelphia and services by König. Belg. Postdampfer.

Advertisement for 'Distillerie der Abtei zu Fécamp (Frankreich)' featuring Véritable-Liqueur Bénédicte with an image of the bottle.